

Bestand (2.Änderung):

rechtskräftig seit: 02.05.2005



Planung:

Stand: 28.11.2019



LEGENDE

- A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN**
- Art und Maß der baulichen Nutzung
- WA allgemeines Wohngebiet gemäß textlichen Festsetzungen
 - GF=130m² höchstzulässige Grundfläche je Einheit
 - II Zahl der Vollgeschosse, Obergrenze
 - WH=5,5m Wandhöhe in Meter, Obergrenze

Baugrenzen, Bauweise

- Baugrenze
- offene Bauweise
- Einzelhäuser zulässig

Grünflächen

- Baum zu pflanzen

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43
- 2 Wo maximale Anzahl der Wohnungen
- SD/v,PD Satteldach / versetztes Pultdach
- 18°-22° Dachneigung in Grad als Unter- und Obergrenze
- 30 Maßgabe in Meter
- Hauptfruchtlinie

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

- 3185/53 Flurnummer
- bestehende Flurgrenzen
- bestehendes Hauptgebäude
- bestehendes Nebengebäude
- Geltungsbereich bereits rechtsverbindlicher Bebauungspläne

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Die Gemeinde Kissing erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 1 und der §§ 9, 10 Abs. 1 und 13 a des Baugesetzbuches (BauGB), der Art. 6, 79 und 81 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern, jeweils in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung, folgende **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Am Waldweg“** als Satzung:

1. Inhalt der Änderung

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Am Waldweg“ besteht aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung und Satzungstext, jeweils in der Fassung vom 28.11.2019.

Die Begründung in der Fassung vom 28.11.2019 liegt der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Am Waldweg“ ebenfalls bei.

Die textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 43 „Am Waldweg“ einschließlich der bereits rechtsverbindlichen 1. und 2. Änderung hierzu gelten unverändert weiter.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Am Waldweg“ ergibt sich aus der Planzeichnung, er beschränkt sich auf das Grundstück Flur Nr. 3185/53, Gemarkung Kissing.

2. Schlussbestimmungen

2.1 Änderung rechtsverbindlicher Bebauungspläne

Mit Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Am Waldweg“ werden die zeichnerischen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 43 „Am Waldweg“ einschließlich der ebenfalls bereits rechtsverbindlichen 1. und 2. Änderung hierzu im Bereich des Grundstückes Flur Nr. 3185/53, Gemarkung Kissing, geändert. Die textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 43 „Am Waldweg“ einschließlich der ebenfalls bereits rechtsverbindlichen 1. und 2. Änderung hierzu bleiben hingegen weiterhin gültig.

2.2 In-Kraft-Treten

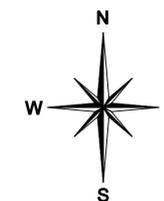
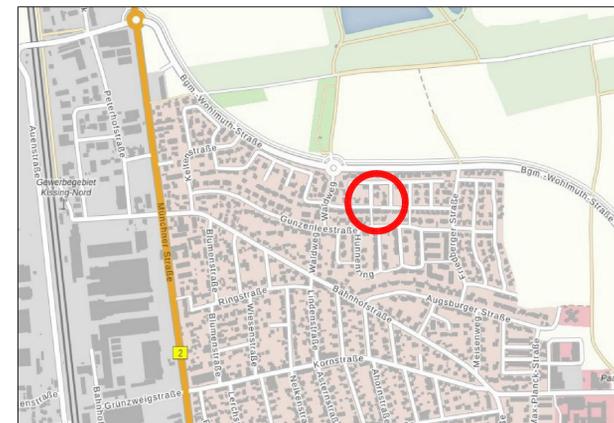
Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Am Waldweg“ tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die 3. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Der Änderungsbeschluss und die Durchführung im beschleunigten Verfahren wurde ortsüblich bekannt gemacht.
 - Zu dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom bis um Stellungnahme gebeten und über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.
 - Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeinde Kissing hat mit Beschluss vom die 3. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
- Kissing,
- Reinhard Gürtner
Erster Bürgermeister
- Kissing,
- Reinhard Gürtner
Erster Bürgermeister
- Kissing,
- Reinhard Gürtner
Erster Bürgermeister
- Der Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes wurde am gem. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten.
- Kissing,
- Reinhard Gürtner
Erster Bürgermeister

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

ohne Maßstab



Gemeinde KISSING



Bebauungsplan Nr.43 "Am Waldweg" 3. Änderung -ENTWURF-



KISSING, den 28.11.2019

A) Planzeichnung
mit Satzungstext

Die Begründung (Teil B) liegt bei.

ARNOLD CONSULT AG
Beratende Ingenieure und Architekten
Bahnhofstr. 141, 86438 Kissing
Tel. 08233 / 7915-0, Fax 7915-16
E-Mail: info@arnold-consult.de